

Bei der Mitgliederversammlung am 21.11.2025 stehen wieder Vorstandswahlen an. Für alle Interessierten geben wir hier einen Überblick über den Status Quo im BVGF und die zu besetzenden Ehrenämter:

Worauf kann der Vorstand aufbauen?

- Derzeit ca. 250 Mitglieder
- Deutschlandweit angesehene Instanz im Bereich Gesundheitsförderung
- Eine professionell gestaltete, fachkundig gewartete und regelmäßig gepflegte Internetpräsenz sowie professioneller Auftritt in sozialen und beruflichen Netzwerken
- Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation des Verbandes
- Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPg) und der Deutschen Gesellschaft für Public Health (DGPH)
- Bestehende Kooperationen u.a. mit der GesundheitsAkademie, dem Dachverband Salutogenese, dem Berufsverband der Präventologen, dem Fachbereichstag Gesundheitsförderung, der AHAB-Akademie, dem Kongress Armut und Gesundheit, uvm.
- Ein umfangreiches Qualitätsmanagement für Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Abläufen, Dokumenten, Projekten
- Eine videobasierte Einführung in die Abläufe der Geschäftsstelle
- Tatkräftige Unterstützung durch eine fest angestellte Verbandsassistentin (Minijob-Basis, Remote)
- Fachliche Betreuung und Unterstützung durch einen wissenschaftlichen Beirat aus Expertinnen und Experten der Gesundheitsförderung
- Digitales und ortsunabhängiges Arbeiten mit geeigneten Tools und Lizenzen

Was sind aktuelle Tätigkeitsbereiche des BVGF?

- Strategie zur berufspolitischen Interessensvertretung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ehrenamtsmanagement
- Entwicklung von Bildungsformaten
- Erhalt und Weiterentwicklung der Online-Veranstaltungsformate
- Wiederbelebung der Regionalgruppen
- Unterstützung der Mitglieder durch das Mentoringprogramm
- Intensivierung und Ausbau von Kooperationen

Wie kann die Tätigkeit im BVGF zukünftig gestaltet werden?

Mit Unterstützung des wissenschaftlichen Beirats kann an einer strategischen zukunftsfähigen Ausrichtung des BVGF gearbeitet werden. Durch professionelles und wertschätzendes Ehrenamtsmanagement können mehr Mitglieder für die aktive Gestaltung der Verbandsarbeit gewonnen werden. Wiederauffrischung, Intensivierung und Ausbau von Kooperationen können die Arbeit des BVGF bereichern. Dem Wunsch nach (informellem) Austausch, Vernetzung und Weiterbildung seitens der Mitglieder kann mit geeigneten Formaten begegnet werden. Die Möglichkeiten sind vielfältig und lassen viel Gestaltungsspielraum für innovative Ideen und Ansatzpunkte!

Was bedeutet es formell, ein Vorstandsmitglied zu sein?

- Die Vorstandsmitglieder werden durch ihre Bestellung verpflichtet, die dem Vorstand übertragenen Geschäfte zu führen und den Verein zu vertreten. Der Vorstand ist beim Führen seiner Geschäfte an die Weisungen der Mitgliederversammlung gebunden. Er hat die wirksamen Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen. Er hat dem Verein, das heißt der Mitgliederversammlung, Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder sind bei mittlerer Pflichtverletzung haftbar. Der BVGF hat zu diesem Zweck eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgeschlossen, sodass keinem Mitglied des Vorstandes ein persönlicher Schaden aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit entsteht.

Die Vorstandsvorsitzenden

Der Vorstandsvorsitz (erster und zweiter) hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes. Er vertritt, führt und repräsentiert den Verein nach innen und außen. Seine Aufgaben liegen in der Verwirklichung und Umsetzung der Ziele und satzungsgemäßen Zwecke des Vereins. Er ist verantwortlich für die Einberufung von Sitzungen und leitet diese. Er verfasst den Geschäftsbericht und legt Rechenschaft über das vergangene Jahr auf der Mitgliederversammlung ab. Er beaufsichtigt, dass die Gelder für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Er kann seine Aufgaben delegieren, ist aber für die Überwachung der Erledigung zuständig. Gemeinsam sind erster und zweiter Vorstandsvorsitz vertretungsberechtigt. Sie sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins gegenüber weisungsberechtigt.

Der Finanzvorstand

Der Finanzvorstand führt in Zusammenarbeit mit der Verbandsassistentin die Kassenbücher des Vereins, er verwaltet und führt das Vereinskonto, zieht die Mitgliedsbeiträge ein, überprüft die Zahlungseingänge und -ausgänge, zahlt die Rechnungen und ist verantwortlich für die Zahlungserinnerungen an die Mitglieder. Er arbeitet dem Vorstand die aktuellen Bilanzen zu und präsentiert diese auf der Mitgliederversammlung. Er kann seine Aufgaben delegieren ist aber für die Überwachung der Erledigung zuständig.

Die Revision

Die zwei ebenfalls zu wählenden Revisorinnen oder Revisoren, die nicht offizielle Mitglieder des Vorstandes sind, haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und Mittelverwendung zu prüfen und dabei die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Sie berichten der Mitgliederversammlung über das jährliche Ergebnis der Kassenprüfung. Anhand der Geschäftsberichte überprüfen sie die Verfolgung der satzungsgemäßen Ziele durch den Vorstand.